

4915/J XXIII. GP

Eingelangt am 18.07.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Mayerhofer
und weiterer Abgeordneter

an die Frau Bundesministerin für Inneres
betreffend Überstellung vom Justizministerium ins Bundesministerium für Inneres

Gemäß § 38a BDG hat das Bundesministerium für Justiz, für den Fall, dass ein Justizwachebeamter seine Versetzung in das Bundesministerium für Inneres anstrebt und das Ressort diesen Beamten anfordert, eine Dienstzuteilung zu verfügen. Der dienstzuteilte Justizwachebeamte erhält während dieser Zeit eine entsprechende Ausbildung einschließlich praktischer Erprobung. Justizwachebeamte mit einer positiven Ausbildungsbeurteilung kommen für eine Versetzung zum Bundesministerium für Inneres in Frage. Den Justizwachebeamten wird dann ein Ergänzungslehrgang angeboten, nach dessen Absolvierung sie als Polizisten im exekutiven Außendienst verwendet werden können.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Welche Kriterien müssen für eine Versetzung in das Bundesministerium für Inneres erfüllt sein?
2. Wie viele Justizwachebeamte haben bis zum 1. Juli 2008 um einen Ressortwechsel zum Bundesministerium für Inneres ersucht und sind noch nicht versetzt worden?
3. Warum gab es noch keine Versetzungen?
4. Wann hat der letzte Ergänzungskurs stattgefunden?
5. Wann wird der nächste Ergänzungskurs stattfinden?
6. Wann werden die genannten Justizwachebeamten in das Bundesministerium für Inneres versetzt werden?